



Amtsblatt für Brandenburg

19. Jahrgang

Potsdam, den 13. August 2008

Nummer 32

Inhalt	Seite
 BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN	
Ministerium des Innern	
Bauartzulassung von Stimmzählgeräten für Landtagswahlen, Volks- und Bürgerentscheide sowie Kommunalwahlen im Land Brandenburg	1960
Genehmigung der Verwendung von Stimmzählgeräten für die Kommunalwahlen 2008	1961
 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur	
Bekanntmachung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur über den Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung	1962
 Landesumweltamt Brandenburg	
Genehmigung für drei Windkraftanlagen im Windfeld Schenkenberg, Gemarkung Blindow in 17291 Prenzlau	1964
Genehmigung für drei Windkraftanlagen in 17291 Tornow	1964
Errichtung und Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen in 14513 Teltow	1965
 BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	1967
Aufgebotssachen	1977
Gesamtvollstreckungssachen	1977
 SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN	
Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises und einer Kriminaldienstmarke	1978
 NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	
Gläubigeraufruf	1978

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Bauartzulassung von Stimmzählgeräten für Landtagswahlen, Volks- und Bürgerentscheide sowie Kommunalwahlen im Land Brandenburg

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
Vom 16. Juli 2008

Nach § 2 Abs. 5 der Landeswahlgeräteverordnung (LWahlGV) vom 14. Mai 2004 (GVBl. II S. 334) und § 2 Abs. 5 der Kommunalwahlgeräteverordnung (KWahlGV) vom 10. April 2001 (GVBl. II S. 138) macht das Ministerium des Innern bekannt, dass es am 16. Juli 2008 gemäß § 36 Abs. 4 Satz 1 bis 3 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2004 (GVBl. I S. 30) und § 44 Abs. 6 Satz 1 bis 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAGBbg) vom 14. April 1993 (GVBl. I S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. November 2003 (GVBl. I S. 278, 281), in Verbindung mit den §§ 1 und 2 LWahlGV sowie § 43 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Januar 2008 (GVBl. I S. 10) in Verbindung mit den §§ 1 und 2 KWahlGV für die Stimmzählgeräte (Wahlgeräte)

1. Typ ESD1 mit Steuerungsprogramm Typ SSD1
Hardware-Version 01.03, ID: JM4Cxxxx,
2. Typ ESD1 mit Steuerungsprogramm Typ SSD1
Hardware-Version 01.04, ID: JM4Cxxxx,

zu 1. und 2. jeweils

mit Software-Version 03.11 mit der Software-Identifikation

- ID: Checksumme gerade: 0094D3E5
(Hexadezimalzahl)
- ID: Checksumme ungerade: 00BC5EEE
(Hexadezimalzahl)

und mit Speichermodul:

- Typ ESD1 (HMT) ID: K13Cxxxx
bis S43Cxxxx oder
- Typ ESD1 (SMD) ID: ab S53Cxxxx,

3. Typ ESD2 mit Steuerungsprogramm Typ SSD1
Hardware-Version 01.02, ID: JM41xxxx,
4. Typ ESD2 mit Steuerungsprogramm Typ SSD1
Hardware-Version 02.00, ID: JM41xxxx,

zu 3. und 4. jeweils

mit Software-Version 03.11 mit der Software-Identifikation

- ID: Checksumme gerade: 0094D3E5
(Hexadezimalzahl)

- ID: Checksumme ungerade: 00BC5EEE
(Hexadezimalzahl)

und mit Programmspeicher-Bausteinen:

- ID: Checksumme gerade: 01639C7F
(Hexadezimalzahl)
- ID: Checksumme ungerade: 01A98E1A
(Hexadezimalzahl) oder
- ID: Checksumme gerade: 0094D3E5
(Hexadezimalzahl)
- ID: Checksumme ungerade: 00BC5EEE
(Hexadezimalzahl)

und jeweils mit dem Speichermodul Typ ESD1, ID: JM30xxxx,

zu 1. bis 4. jeweils

für den Wahltyp N1 für Landtagswahlen sowie Volks- und Bürgerentscheide,
für den Wahltyp K1 für Kommunalwahlen sowie
für die Kombinationsmöglichkeiten des Wahltyps N1 mit dem Wahltyp K1,

der Herstellerfirma

N.V. Nederlandsche Apparatenfabriek (NEDAP)
Parallelweg 2 G / P.O. Box 105
7140 AC GROENLO
NIEDERLANDE

die Bauartzulassung für Landtagswahlen, Volks- und Bürgerentscheide sowie Kommunalwahlen im Land Brandenburg erteilt hat.

Der Inhaber der Bauartzulassung hat jedem in den Verkehr gebrachten Stimmzählgerät (Wahlgerät) eine Baugleichheitsklärung im Sinne von § 2 Abs. 4 der Landeswahlgeräteverordnung oder § 2 Abs. 4 der Kommunalwahlgeräteverordnung beizufügen. Die Baugleichheitsklärung muss folgende Angaben enthalten:

- Geräte-Typ mit Typenbezeichnung des Steuerungsprogramms,
- Geräte-ID (Identnummer),
- Hardware-Versionsnummer,
- Software-Versionsnummer,
- Checksumme gerade und
- Checksumme ungerade.

Außerdem muss der Inhaber der Bauartzulassung jedem in den Verkehr gebrachten Stimmzählgerät (Wahlgerät) eine geeignete Bedienungsanleitung, die insbesondere Sicherheitshinweise und eine Kurzanleitung für den Wahlvorstand beinhaltet, beifügen.

**Genehmigung
der Verwendung von Stimmzählgeräten
für die Kommunalwahlen 2008**

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
Vom 16. Juli 2008

Nach § 4 Abs. 3 der Kommunalwahlgeräteverordnung (KWahlGV) vom 10. April 2001 (GVBl. II S. 138) macht das Ministerium des Innern bekannt, dass es am 16. Juli 2008 gemäß § 43 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Januar 2008 (GVBl. I S. 10) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 KWahlGV die Verwendung folgender Stimmzählgeräte (Wahlgeräte)

der **Herstellerfirma N.V. Nederlandsche Apparatenfabriek (NEDAP)**
Parallelweg 2 G / P.O. Box 105
7140 AC GROENLO
NIEDERLANDE

für die am 28. September 2008 stattfindenden Kommunalwahlen genehmigt hat:

A. NEDAP-Wahlgeräte vom Typ ESD1 Hardware-Version 01.03 und 01.04

jeweils mit Speichermodul des Typs

- ESD1 (HMT) ID: K13Cxxxx bis S43Cxxxx oder
- ESD1 (SMD) ID: ab S53Cxxxx

mit dem Steuerungsprogramm Software-Version 03.08

für den Wahltyp K1 für Kommunalwahlen sowie für die Kombinationsmöglichkeiten des Wahltyps N1 für Parlamentswahlen sowie Volks- und Bürgerentscheide mit dem Wahltyp K1

mit der Softwareidentifikation

- ID: Checksumme gerade: 00977684
(Hexadezimalzahl)
- ID: Checksumme ungerade: 00C013D7
(Hexadezimalzahl).

B. NEDAP-Wahlgeräte vom

1. Typ ESD1 mit Steuerungsprogramm Typ SSD1 Hardware-Version 01.03, ID: JM4Cxxxx,

2. Typ ESD1 mit Steuerungsprogramm Typ SSD1 Hardware-Version 01.04, ID: JM4Cxxxx,

zu 1. und 2. jeweils

mit Software-Version 03.11 mit der Software-Identifikation

- ID: Checksumme gerade: 0094D3E5
(Hexadezimalzahl)

- ID: Checksumme ungerade: 00BC5EEE
(Hexadezimalzahl)

und mit Speichermodul:

- Typ ESD1 (HMT) ID: K13Cxxxx
bis S43Cxxxx oder
- Typ ESD1 (SMD) ID: ab S53Cxxxx,

3. Typ ESD2 mit Steuerungsprogramm Typ SSD1 Hardware-Version 01.02, ID: JM41xxxx,

4. Typ ESD2 mit Steuerungsprogramm Typ SSD1 Hardware-Version 02.00, ID: JM41xxxx,

zu 3. und 4. jeweils

mit Software-Version 03.11 mit der Software-Identifikation

- ID: Checksumme gerade: 0094D3E5
(Hexadezimalzahl)
- ID: Checksumme ungerade: 00BC5EEE
(Hexadezimalzahl)

und mit Programmspeicher-Bausteinen:

- ID: Checksumme gerade: 01639C7F
(Hexadezimalzahl)
- ID: Checksumme ungerade: 01A98E1A
(Hexadezimalzahl)
oder
- ID: Checksumme gerade: 0094D3E5
(Hexadezimalzahl)
- ID: Checksumme ungerade: 00BC5EEE
(Hexadezimalzahl)

und jeweils mit dem Speichermodul Typ ESD1, ID: JM30xxxx,

zu 1. bis 4. jeweils

für den Wahltyp K1 für Kommunalwahlen sowie für die Kombinationsmöglichkeiten des Wahltyps N1 für Parlamentswahlen sowie Volks- und Bürgerentscheide mit dem Wahltyp K1.

Die Verwendung der vorgenannten Stimmzählgeräte (Wahlgeräte) wird mit folgenden Maßgaben genehmigt:

1. Die Wahlbehörde hat mit besonderer Sorgfalt die Speichermodule jedes Stimmzählgerätes mit dem korrekten Wahltyp und korrekten Parameterwerten unter Zuhilfenahme der Initialisierungs-Software zu programmieren. Zur Wahrung des Wahlgeheimnisses müssen in jedem verwendeten Speichermodul hinreichend viele Stimmen gespeichert werden; die maximal möglichen Stimmen sollten vor den Kommunalwahlen abgeschätzt werden, damit möglichst pro Stimmzählgerät ein Speichermodul zur Stimmenspeicherung ausreicht.
2. Die Funktionsfähigkeit und Richtigkeit der Programmierung ist rechtzeitig vor den Kommunalwahlen anhand der

Bedienungsanleitungen und Wartungsvorschriften vom Hersteller oder von der Wahlbehörde zu überprüfen und festzustellen.

3. Die Stimmzählgeräte sind von der Wahlbehörde mit dem Abschluss dieser Feststellung zu versiegeln. Die Wahlbehörde hat die Stimmzählgeräte nach der Versiegelung so zu verwahren, dass sie unbefugten Personen nicht zugänglich sind. Dies gilt auch für die Speichermodule. Für die sichere Verwahrung der Stimmzählgeräte sind eine verantwortliche Person und ein Vertreter zu benennen. Die Art der Verwahrung sowie die tatsächliche Sachherrschaft über die Geräte sind unter Angabe von Namen, Zeiten und Orten zu dokumentieren.
4. Sämtliche Zugriffe von Personen auf das Stimmzählgerät oder die Speichermodule sind von der verantwortlichen Person oder ihrem Vertreter unter Angabe des Zugriffs, dem Datum, der Uhrzeit und Dauer des Zugriffs sowie des Namens der jeweiligen Person zu dokumentieren. Dabei ist sicherzustellen, dass die Zugriffe stets unter gegenseitiger Kontrolle durch mindestens zwei Personen erfolgen. Diese Verpflichtung zur Dokumentation der Zugriffe gilt nicht für die Zeit,

in der sich das Stimmzählgerät in der Obhut des Wahlvorstandes befindet.

5. Der Wahlvorsteher hat nach Ermittlung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk das Stimmzählgerät und die Stimmenspeicher erneut zu versiegeln.
6. Stimmzählgeräte können auch in einzelnen Wahlbezirken eingesetzt werden.

Diese Verwendungsgenehmigung gilt auch für etwaige Stichwahlen, Nachwahlen, Wiederholungswahlen und Nachholungen.

Für Wahlbezirke, in denen der betreffende Wahlvorstand zusätzlich das Ergebnis der Briefwahl ermittelt, gilt diese Verwendungsgenehmigung nicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass jedem in den Verkehr gebrachten Stimmzählgerät eine Baugleichheitserklärung im Sinne von § 2 Abs. 4 der Kommunalwahlgeräteverordnung nebst Bedienungsanleitung und Wartungsvorschriften beizufügen ist.

**Bekanntmachung
des Ministeriums für Wissenschaft,
Forschung und Kultur
über den Schutz deutschen Kulturgutes
gegen Abwanderung**

Vom 17. Juli 2008

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur hat gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung vom 8. Juli 1999 (BGBl. I S. 1754), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Mai 2007 (BGBl. I S. 757), die nachfolgend näher bezeichneten Gegenstände in das Verzeichnis national wertvollen Kulturgutes eingetragen.

I	II	III	IV	V	VI	VII
Nr.	Kennzeichnung	Meister oder Epoche	Darstellung	Material	Maße Stückzahl	Literatur mit Abbildungsnachweis Inventar
1	Kunstgewerbe	Paris, 1746	Schreibtisch König Friedrichs II. von Preußen	Blindholz: Eiche Furnier: Satinholz Beschläge: Bronzen, feuervergoldet	Höhe 81 cm, Breite 194 cm, Tiefe 100 cm	Weltkunst, Bd. 9 (1935) Nr. 12, 24. März 1935, S. 4 mit S/W Abb. (Ganzaufnahme) Huth, Hans: Two French Writing Tables, in: The Burlington magazine LXXII, Nr. 419 (1938) S. 76 - 81, S/W Abb. Tf. 1 A (Detail) und D (Ganzaufnahme)

I	II	III	IV	V	VI	VII
Nr.	Kennzeichnung	Meister oder Epoche	Darstellung	Material	Maße Stückzahl	Literatur mit Abbildungsnachweis Inventar
2	Kunstgewerbe	Manufaktur Sèvres, Frankreich, 1784	Eiskühler ohne Deckel aus dem Service Arabesques; Halbkugeliges Gefäß auf vier hohen Pilasterbeinen über einer eingezogenen, quadratischen Plinthe; die Ansätze der Beine mit Löwenköpfen, unten Löwentatzen; bemalt mit bunten Arabeskenbordüren, auf der Unterseite des Gefäßes mit zeltförmiger Rosette, in der Mitte der Plinthe mit Blattrosette; die Beine mit „hetrurischen“ tanzenden Figuren	Hartporzellan, Aufglasurmalerei und Vergoldung	Höhe 19,8 cm, Ø 21,8 cm	Peters, David: Les Services de Porcelaine de Louis XV et Louis XVI, in: Versailles et les Tables Royales en Europe, Ausst. Kat. Versailles 1993, S. 121 (ohne Abbildungen des Eiskühlers)
3	Kunstgewerbe	wie unter 2	Eiskühler mit Deckel aus dem Service Arabesques; wie unter 2, der flache Deckel mit breitem hochstehendem Rand und zentralem, hohem Griff in Form einer Fontäne; Gefäß und Deckel bemalt mit bunten Arabeskenbordüren (unterschiedlich zu 2)	wie unter 2	Höhe 19,8 cm, Höhe mit Deckel 22,5 cm, Ø 21,8 cm	wie unter 2

Die Ausfuhr dieser Kulturgüter aus dem Geltungsbereich des Gesetzes zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung bedarf gemäß § 1 Abs. 4 dieses Gesetzes der Genehmigung. Über die Genehmigung zur Ausfuhr entscheidet gemäß § 5 Abs. 1 dieses Gesetzes der Beauftragte der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und Medien.

Genehmigung für drei Windkraftanlagen im Windfeld Schenkenberg, Gemarkung Blindow in 17291 Prenzlau

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 12. August 2008

Der Firma WindSolarPark Blindow-Flocksee GmbH & Co. KG, Rosenstraße 41, 26122 Oldenburg wurde die **Neugenehmigung** gemäß §§ 4 und 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in 17291 Prenzlau **Gemarkung Blindow, Flur 4, Flurstücke 7/5 und 44** drei Anlagen der Nummer 1.6 Spalte 2 des Anhangs der 4. BImSchV - Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern - zu errichten und zu betreiben.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb von drei Windkraftanlagen vom Typ Enercon E-82 mit einer elektrischen Leistung von je 2 MW, Rotordurchmesser 82 m, Nabenhöhe 138,38 m und einer Gesamthöhe von 179,38 m über Grund.

Nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen, in dessen Ergebnis festgestellt wurde, dass für das Vorhaben **keine UVP-Pflicht** besteht. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung liegt **zwei Wochen vom 14. August 2008 bis einschließlich 27. August 2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50 in 15236 Frankfurt (Oder) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002

(BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung für drei Windkraftanlagen in 17291 Tornow

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 12. August 2008

Der Firma ENERTRAG Wf. Uckermark T6 GmbH & Co. KG, Dauerthal, 17291 Schenkenberg wurde die **Neugenehmigung** gemäß §§ 4 und 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück im Gemeindeteil 17291 Tornow **Gemarkung Tornow, Flur 1, Flurstücke 379, 173 und 376** drei Anlagen der Nummer 1.6 Spalte 2 des Anhangs der 4. BImSchV - Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern - zu errichten und zu betreiben.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb von drei Windkraftanlagen vom Typ Enercon E82 mit einer Nabenhöhe von 98,3 m, einem Rotordurchmesser von 82 m und einer Leistung von je 2 bis 3 MW.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung liegt **zwei Wochen vom 14. August 2008 bis einschließlich 27. August 2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefo-

nische Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50 in 15236 Frankfurt (Oder) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

Errichtung und Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen in 14513 Teltow

Bekanntmachung des Landesumweltamtes
Brandenburg
Vom 12. August 2008

Die Firma APM Potsdam-Mittelmark GmbH, Bahnhofstraße 18, 14823 Niemege, beantragt eine Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück in 14513 Teltow, Ruhlsdorfer Straße 100, **Gemarkung Teltow, Flur 14, Flurstück 229, eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen** zu errichten und zu betreiben.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche:

- Eingangsbereich mit Bürocontainer und Fahrzeugwaage
- Zwischenlagerflächen mit Sammelcontainer
- Schadstoffbereich mit Gefahrgutbehälter einschließlich Schadstoffcontainer und Kleinwaage
- Stellflächen für leere Wechselcontainer
- Ausgangsbereich mit Fahrzeugwaage.

In der Anlage sollen max. 270 t Abfälle, davon 45 t gefährliche Abfälle, in der Anlage zeitweilig gelagert werden. Die Inbetriebnahme der Anlage ist für den Dezember 2008 vorgesehen.

Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden **einen Monat vom 20.08.2008 bis einschließlich 19.09.2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328, 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke und im Rathaus/Bürgerzentrum der Stadt Teltow, Marktplatz 1 - 3, in 14513 Teltow ausgelegt und können dort von Montag bis Freitag von 8:00 bis 16:00 Uhr von jedermann eingesehen werden.

Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 20.08.2008 bis einschließlich 06.10.2008** schriftlich beim Landesumweltamt Brandenburg, Postfach 60 10 61, 14410 Potsdam (zur Niederschrift: 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2, Haus 3) sowie bei der Stadt Teltow, Marktplatz 1 - 3, erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Erörterungstermin

Soweit gegenüber dem Vorhaben form- und fristgerecht Einwendungen erhoben werden, trifft die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist eine Ermessensentscheidung darüber, ob die erhobenen Einwendungen einer Erörterung bedürfen. Diese Entscheidung wird öffentlich bekannt gemacht.

Wird ein Erörterungstermin durchgeführt, so findet dieser statt **am 04.11.2008, um 10:00 Uhr, im Rathaus der Stadt Teltow, Ernst-von Stubenrauch-Saal, Marktplatz 1 - 3, in 14513 Premnitz**. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn

diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige

Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 15. Oktober 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Grundbuch von **Sachsendorf Blatt 468** auf die Namen des/der

- a) Harri Buss
- b) Petra Buss geb. Thegler

- zu je 1/2 Anteil -

eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr.	Flur	Flurstück	Größe in qm
1	1	5	332
2	1	11	7
3	1	13	1
4	1	14	3361

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis

Ifd. Nr.	Flur	Flurstück	Größe in qm	Verkehrswert in Euro
1	1	5	332	50,00
2	1	11	7	42,00
3	1	13	1	6,00
4	1	14	3361	60.000,00

Im Termin am 18.06.2008 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichung der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Postanschrift für bebautes Grundstück:

Straße des Friedens 10, 15306 Lindendorf OT Sachsendorf.

Bebauung: Die Grundstücke Ifd. Nr.: 1 - 3 sind unbebaut.

Das Grundstück Ifd. Nr.: 4 ist mit einem Einfamilienhaus und Nebengebäuden bebaut.

Geschäftszeichen: 3 K 62/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 17. Oktober 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Fürstenwalde (Spree) Blatt 2660** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr.1, Gemarkung Fürstenwalde, Flur 62, Flurstück 20, Größe 730 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.11.2006 bzw. 13.12.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 54.000,00 EUR.

Postanschrift: Schellingstraße 15a, 15517 Fürstenwalde.

Bebauung: Wohnhaus nebst Nebengebäuden.

Geschäfts-Nr.: 3 K 214/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 20. Oktober 2008, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Storkow Blatt 3364** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, Gemarkung Storkow, Flur 44, Flurstück 118, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Wolfswinkel 34, 35, Größe: 22.730 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.11.2006 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:
Siegfried Lehms.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 155.000,00 EUR.

Postanschrift: 15859 Storkow (Mark), Wolfswinkel 34, 35.
Bebauung: im Außenbereich liegende zu gesundheitlichen und zu sozialen Zwecken nutzbare Einrichtungen, welche überwiegend seit Jahren leer stehen, Hauptgebäude, Wohnhaus, Nebengebäude 1 und 2, Gartenhaus, 4 Bungalows.

Geschäfts-Nr.: 3 K 323/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 24. Oktober 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Alt Zeschdorf Blatt 586** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Altzeschdorf, Flur 3, Flurstück 336, Größe: 865 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 111.000,00 EUR.

Postanschrift: Schönfließer Straße 16 A, 15326 Alt Zeschdorf.
Bebauung: Einfamilienhaus.

Im Termin am 27.06.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 3 K 44/07

Amtsgericht Lübben

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 13. Oktober 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, das in Byhlen liegende, im Grundbuch von **Byhlen Blatt 119** eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück

Gemarkung Byhlen Flur 1, Flurstück 245, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Dorfstraße 3, groß 3.437 m² versteigert werden.

Bebauung:

als Doppelhaushälfte anzusehendes zwei bis dreigeschossiges, teilunterkellertes Mehrfamilienhaus (ehemaliges Gutshaus), zweiseitig angebaut sowie Garagen- und Unterstellnebengebäude.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.02.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 194.600,00 EUR.

AZ: 52 K 99/04

Amtsgericht Luckenwalde

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 9. Oktober 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde der im Wohnungsgrundbuch von **Luckenwalde Blatt 8821** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2: 389/1000 dreihundertvierzehn/eintausendstel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Luckenwalde, Flur 14, Flurstück 79, Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen, Buchtstr. 4, 360 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im ersten Obergeschoss (ausgenommen Flur und Garage) im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuch angelegt (Blatt 8820 bis 8822), der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Der Wohnungs- und Teileigentümer bedarf zur Veräußerung der Zustimmung aller Wohnungs- und Teileigentümer. Ausnahmen: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte in gerader Linie, Verwandte zweiten Grades in der Seitenlinie, Veräußerung im Wege der Zwangsversteigerung oder durch den Konkursverwalter.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 81.600,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 27.08.2007 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Objekt in 14943 Luckenwalde, Buchtstraße 4. Hierbei handelt es sich um eine Gewerbefläche (Nutzfläche rd. 110 m²) im ersten Obergeschoss eines Wohn- und Gewerbeobjektes (Bj. ca. 1993). Die Räume wurden vormals als Dentallabor genutzt und sind jetzt leer stehend. Das Objekt wird zwangsverwaltet.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 183/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 21. Oktober 2008, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, das im Grundbuch von **Großziethen Blatt 608** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Großziethen, Flur 3, Flurstück 345, groß 797 qm

versteigert werden.

Das Grundstück, postalisch Lilienweg 1, ist mit einem Zweifamilienhaus, Baujahr 1936, Modernisierung/Instandsetzung/An- und Erweiterungsbau 1995/1997, bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.12.2002 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 415.000,00 EUR.

AZ: 17 K 292/02

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Freitag, 24. Oktober 2008, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Dahlewitz Blatt 224** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Dahlewitz, Flur 2, Flurstück 69, Bahnhofstraße 92, groß 1.147 m²

lfd. Nr. 4, Gemarkung Dahlewitz, Flur 2, Flurstück 70, Bahnhofstraße 92, groß 1.226 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 280.000,00 EUR für Flurstück 69 und 64.000,00 EUR für Flurstück 70 festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 07.09.2006 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich Objekt in 15827 Dahlewitz, Bahnhofstr. 92. Das Flurstück 69 ist bebaut mit einem dreigeschossigen Gebäude, bestehend aus Haupthaus (EFH) und Anbau. Im Anbau befindet sich im EG ein Werkstatttraum, eine Ein-Zimmer-Wohnung. Eine weitere Wohnungseinheit erstreckt sich über das OG und DG. Baujahr 1931, 2000 - 2005 teilweise saniert, um- und ausgebaut und modernisiert. Weiterhin befinden sich auf dem Flurstück 69 ein zweigeschossiges Gebäude mit 2 Wohnungen und eine Garage. Auf dem Flurstück 70 steht eine Garage.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 24/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 4. November 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebenge-

bäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, das im Grundbuch von **Eichwalde Blatt 3517** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Eichwalde, Flur 8, Flurstück 408, Gebäude- und Freifläche, Chopinstraße 27, Größe 993 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 170.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 23.05.2007 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 15732 Eichwalde, Chopinstraße 27. Es ist bebaut mit einem leer stehenden, teilweise fertig gestellten Wohnhaus (Bj. ca. 2005).

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 113/07

Amtsgericht Neuruppin

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 2. September 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die in den Grundbüchern von **Grenzheim Blatt 906 und Ruhn Blatt 50742, 50744, 50745** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Grenzheim Blatt 906

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Grenzheim	3	2/1	Schienenweg, Feldbahn	1.144 m ²
2	Grenzheim	3	4/1	Schienenweg, Feldbahn	92 m ²
3	Grenzheim	3	5/1	Schienenweg, Feldbahn	329 m ²
4	Grenzheim	3	6/2	Schienenweg, Feldbahn	1.505 m ²
5	Grenzheim	3	8/1	Schienenweg, Feldbahn	266 m ²
6	Grenzheim	3	13/2	Schienenweg, Feldbahn	229 m ²
7	Grenzheim	3	14/2	Schienenweg, Feldbahn	306 m ²
8	Grenzheim	3	16/2	Schienenweg, Feldbahn	398 m ²
9	Grenzheim	3	17/1	Schienenweg, Feldbahn	41 m ²
10	Grenzheim	3	18/1	Schienenweg, Feldbahn	800 m ²
11	Grenzheim	4	43/1	Schienenweg, Feldbahn	181 m ²
12	Grenzheim	4	46/1	Schienenweg, Feldbahn	243 m ²
13	Grenzheim	5	6/2	Schienenweg, Feldbahn	7.500 m ²
14	Grenzheim	5	7/5	Ackerland, Grünland	20.187 m ²
15	Grenzheim	5	7/7	Gebäude- und Gebäude-nebenfläche	1.476 m ²
16	Grenzheim	5	7/8	Grünland, Wasserfläche, Gartenland, Gebäude- und Gebäudenebenfläche	21.884 m ²
17	Grenzheim	5	9	Ackerland, Grünland	8.510 m ²
18	Grenzheim	5	25/1	Schienenweg, Feldbahn	326 m ²
19	Grenzheim	5	26/1	Schienenweg, Feldbahn	40 m ²
20	Grenzheim	5	39/1	Schienenweg, Feldbahn	1.359 m ²
21	Grenzheim	5	42/1	Schienenweg, Feldbahn	47 m ²

Ruhn Blatt 50742

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Ruhn	1	156	Betriebsfläche, Grünland, Am Freudenback	19.254 m ²

Ruhn Blatt 50744

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Ruhn	1	151/2 152/4	Betriebsfläche, Neu Ruhn Wasserfläche, Betriebsfläche Grünland, An der Lang Wisch	49.230 m ²

Ruhn Blatt 50745

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Ruhn	1		sonstige Nutzung Betriebsfläche, Wasserfläche	12.935 m ²
			135/2	Im Freudenbeak	
			135/3	Im Freudenbeak	
			152/2	An der Lang Wisch	

laut Gutachter: Gewerbeobjekt in 19348 Muggerkühl (Ziegelwerke), Dorfstraße
Flurstück 7/5, 9 Flur 5: Grünlandflächen in der Gemarkung Grenzheim
Flurstück 7/7 Flur 5: Wasserwerksgrundstück bebaut mit einem Pumpenhaus, einem Reinwasserspeicher und zwei Brunnenanlagen
Flurstück 7/8 Flur 5: Ziegelwerksgrundstück bebaut mit mehreren Werksgebäuden
Flurstück 6/2 Flur 5: bebaut mit Teilen von 2 Trocknungsgebäuden
übrige Flurstücke in der Gemarkung Grenzheim: dienen als Schienenweg für eine Feldbahn zur Tongrube
Flurstücke in der Gemarkung Ruhn: Abbauland (Tongruben) und landwirtschaftliche Nutzflächen

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.12.2006 (Ruhn Blatt 50742, 50744, 50745) und 06.02.2007 (Grenzheim Blatt 906) eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 191.396,00 EUR

Daneben wird der Verkehrswert wie folgt festgesetzt:

- für das Grundstück Gemarkung Grenzheim Flur 3 Flurstück 2/1 auf 890,00 EUR
- für das Grundstück Gemarkung Grenzheim Flur 3 Flurstück 4/1 auf 130,00 EUR
- für das Grundstück Gemarkung Grenzheim Flur 3 Flurstück 5/1 auf 460,00 EUR
- für das Grundstück Gemarkung Grenzheim Flur 3 Flurstück 6/2 auf 1.950,00 EUR
- für das Grundstück Gemarkung Grenzheim Flur 3 Flurstück 8/1 auf 400,00 EUR
- für das Grundstück Gemarkung Grenzheim Flur 3 Flurstück 13/2 auf 350,00 EUR
- für das Grundstück Gemarkung Grenzheim Flur 3 Flurstück 14/2 auf 460,00 EUR
- für das Grundstück Gemarkung Grenzheim Flur 3 Flurstück 16/2 auf 540,00 EUR
- für das Grundstück Gemarkung Grenzheim Flur 3 Flurstück 17/1 auf 16,00 EUR
- für das Grundstück Gemarkung Grenzheim Flur 3 Flurstück 18/1 auf 750,00 EUR
- für das Grundstück Gemarkung Grenzheim Flur 4 Flurstück 43/1 auf 510,00 EUR
- für das Grundstück Gemarkung Grenzheim Flur 4 Flurstück 46/1 auf 340,00 EUR

- für das Grundstück Gemarkung Grenzheim Flur 5 Flurstück 6/2 auf 6.120,00 EUR
- für das Grundstück Gemarkung Grenzheim Flur 5 Flurstück 7/5 auf 4.260,00 EUR
- für das Grundstück Gemarkung Grenzheim Flur 5 Flurstück 7/7 auf 18.650,00 EUR
- für das Grundstück Gemarkung Grenzheim Flur 5 Flurstück 7/8 auf 112.500,00 EUR
- für das Grundstück Gemarkung Grenzheim Flur 5 Flurstück 9 auf 2.310,00 EUR
- für das Grundstück Gemarkung Grenzheim Flur 5 Flurstück 25/1 auf 580,00 EUR
- für das Grundstück Gemarkung Grenzheim Flur 5 Flurstück 26/1 auf 50,00 EUR
- für das Grundstück Gemarkung Grenzheim Flur 5 Flurstück 39/1 auf 2.420,00 EUR
- für das Grundstück Gemarkung Grenzheim Flur 5 Flurstück 42/1 auf 100,00 EUR
- für Gemarkung Ruhn Flur 1 Flurstück 135/2 auf 3.830,00 EUR
- für Gemarkung Ruhn Flur 1 Flurstück 135/3 auf 450,00 EUR
- für Gemarkung Ruhn Flur 1, Flurstück 151/2 auf 12.590,00 EUR
- für Gemarkung Ruhn Flur 1 Flurstück 152/2 auf 2.310,00 EUR
- für Gemarkung Ruhn Flur 1 Flurstück 152/4 auf 12.510,00 EUR
- für Gemarkung Ruhn Flur 1 Flurstück 156 auf 5.920,00 EUR

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 01801 140500
Geschäfts-Nr.: 7 K 495/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 24. September 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Sieversdorf Blatt 1157** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Sieversdorf	10	556	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Dorfstraße 40	1.394 m ²

laut Gutachter: gelegen in 16845 Sieversdorf-Hohenofen, Dorfstraße 40, bebaut mit einer Landgaststätte, Bj. 1900, 1995 umfassend modernisiert, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.09.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 211.600,00 EUR.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag versagt worden, weil die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht wurde (§ 85 a Abs. 1 ZVG).

Geschäfts-Nr.: 7 K 450/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 24. September 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch des Amtsgerichtes Neuruppin von **Königshorst Blatt 468** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Königshorst	1	12/4		2.540 qm

laut Gutachter: gelegen in 16833 Königshorst, Schwarzer Weg 7, bebaut mit einem ehemaligen Gutshaus (Bj. um 1900, eingeschossig, unterkellert, Wfl. ca. 320 m², Aufteilung in 3 Wohnungen geplant) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.08.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 72.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 237/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 24. September 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch des Amtsgerichtes Perleberg von **Tacken Blatt 819** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Tacken	4	3/1	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, Gartenland	6.660 m²

laut Gutachter: Resthof in 19348 Tacken, Dorfstraße 45, bebaut mit zwei Wohnhäusern und diversen ehemaligen landwirtschaftlich genutzten Gebäuden versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.04.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 36.700,00 EUR.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag versagt worden, weil die Hälfte des Grundstückes nicht erreicht wurde. (§ 85a Abs. 1 ZVG).

Geschäfts-Nr.: 7 K 180/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 13. Oktober 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Triglitz Blatt 267** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Triglitz, Flur 4, Flurstück 164/3, Verkehrsfläche, Lindenstraße, 193 m²

Gemarkung Triglitz, Flur 4, Flurstück 164/4, Gebäude- und Freifläche, Lindenstraße 5; 1.705 m²

laut Gutachten ist das Flurstück 164/4 bebaut mit einer Gaststätte mit vermutlich ausgebautem Dachgeschoss und Saal sowie Nebenglass, Baujahr um 1900, Saal vermutlich in den 70er oder 80er Jahren angebaut, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.04.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 20.400,00 EUR.

Im Termin am 27.03.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 93/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 13. Oktober 2008, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Kränzlin Blatt 166** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Kränzlin	1	76	Gebäude- und Freifläche, An der BAB 24	3.324 m²
3	Kränzlin	1	74	Gebäude- und Freifläche An der BAB 24	8.657 m²
4	Kränzlin	1	70	Gebäude- und Freifläche An der BAB 24	589 m²
5	Kränzlin	1	72	Gebäude- und Freifläche An der BAB 24	7.454 m²

laut Gutachten Gewerbegrundstück bebaut mit einer Gewerbehalle mit Büro- und Sozialtrakt (ehemals zum Zwecke des Fensterbaus), Bauj. 1994, Nutzfläche der Gewerbehalle ca. 4.725 m², gelegen in 16818 Gemeinde Märkisch-Linden OT Werder, Temnitz-Park-Chaussee versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 1.160.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 83/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 15. Oktober 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215 der im Grundbuch des Amtsgerichtes Zehdenick von **Dannenwalde Blatt 90** eingetragene 1/2 Anteil am Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Dannenwalde	1	14/2		692 m ²

laut Gutachter: gelegen in 16775 Gransee, OT Dannenwalde, Lindenallee 7, bebaut mit einem Einfamilien-Reihenhaus (Bj. ca. 1914, ab 1987 umgebaut, teilunterkellert, DG ausgebaut, Wfl. ca. 100 m²) mit Lager, Schuppen und Doppelgarage

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.11.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 27.500,00 EUR.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag versagt worden, weil die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht wurde (§ 85 a Abs. 1 ZVG).

Geschäfts-Nr.: 7 K 500/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 28. Oktober 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Wohnungsgrundbuch von **Oranienburg Blatt 10536** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
-----	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

1	26,87/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:				
	Oranienburg	4	230		1.469 m ²
	verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 12 des Aufteilungsplanes und mit dem Kellerraum Nr. des Aufteilungsplanes.				
	Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Oranienburg Blätter 10525 bis 10554). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.				
	Veräußerungsbeschränkung:				
	Zustimmung durch Verwalter erforderlich.				
	Ausnahmen:				
	Veräußerung an einen anderen Wohnungseigentümer, Ehegatten oder frühere Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte bis zweiten Grades der Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung, durch Zwangsversteigerung.				
	Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 14.08.1998 (UR-Nr. 578/1998 des Notars Görl in Berlin) Bezug genommen. Eingetragen am 11.01.1999.				

laut Gutachter: Eigentumswohnung im Mehrfamilienwohnhaus Berliner Straße 65 b, 16515 Oranienburg gelegen im 2. OG links (Wohn-/Nutzfläche ca. 51,42 m²) nebst Kellerraum

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.01.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 43.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 7/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 28. Oktober 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Kyritz Blatt 3330** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Kyritz	25	796	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, Straße der DSF	1.116 m ²

laut Gutachter: Wohn- und Geschäftsgrundstück Pritzwalker Straße 11 in 16866 Kyritz, bebaut mit einem 4-WE-Mehrfamilienwohnhaus, einem Werkstatt-/Bürogebäude und Nebengebäuden

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.01.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 189.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 579/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 10. November 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das in den Grundbüchern von **Neuruppin Blatt 8920, 8921 und 8922** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Blatt 8920:

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
-----	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

1	24,71/100stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück				
	Neuruppin	12	1510	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Alt Ruppiner Allee	579 m ²
	Neuruppin	12	1512	Verkehrsfäche Weg, Alt Ruppiner Allee	213 m ²
	Neuruppin	12	1514	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Alt Ruppiner Allee	1.453 m ²
	Neuruppin	12	1519	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Alt Ruppiner Allee	257 m ²

verbunden mit Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichneten Wohneinheit.

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte (eingetragen in den Blättern Neuruppin 8920 bis 8923, ausgenommen dieses Blatt) beschränkt.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstands und Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 03.02.2005 (UR-Nr. 210/2005 des Notars Bartsch in Neuruppin) Bezug genommen.

Blatt 8921:

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	24,71/100stel	Miteigentumsanteil an dem Grundstück			
	Neuruppin	12	1510	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Alt Ruppiner Allee	579 m ²
	Neuruppin	12	1512	Verkehrsfläche Weg, Alt Ruppiner Allee	213 m ²
	Neuruppin	12	1514	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Alt Ruppiner Allee	1.453 m ²
	Neuruppin	12	1519	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Alt Ruppiner Allee	257 m ²

verbunden mit Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 4 bezeichneten Wohneinheit.

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte (eingetragen in den Blättern Neuruppin 8920 bis 8923, ausgenommen dieses Blatt) beschränkt.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstands und Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 03.02.2005 (UR-Nr. 210/2005 des Notars Bartsch in Neuruppin) Bezug genommen.

Blatt 8922:

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	24,71/100stel	Miteigentumsanteil an dem Grundstück			
	Neuruppin	12	1510	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Alt Ruppiner Allee	579 m ²
	Neuruppin	12	1512	Verkehrsfläche Weg, Alt Ruppiner Allee	213 m ²
	Neuruppin	12	1514	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Alt Ruppiner Allee	1.453 m ²
	Neuruppin	12	1519	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Alt Ruppiner Allee	257 m ²

verbunden mit Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 5 bezeichneten Wohneinheit.

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte (eingetragen in den Blättern Neuruppin 8920 bis 8923, ausgenommen dieses Blatt) beschränkt.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstands und Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 03.02.2005 (UR-Nr. 210/2005 des Notars Bartsch in Neuruppin) Bezug genommen.

gemäß Gutachten: 3 geplante Eigentumswohnungen (WF jeweils ca. 82 m²) in einem Reihenwohnhaus im Rohbauzustand in 16816 Neuruppin, Alt Ruppiner Allee 47

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 04.09.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 132.450,00 EUR

- a) für das Wohnungseigentum in Neuruppin Blatt 8920 auf 44.150,00 EUR
- b) für das Wohnungseigentum in Neuruppin Blatt 8921 auf 44.150,00 EUR
- c) für das Wohnungseigentum in Neuruppin Blatt 8922 auf 44.150,00 EUR

Geschäfts-Nr.: 7 K 403/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 10. November 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816

Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Königshorst Blätter 380, 405** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Königshorst	1	33/1	Gebäude- und Freifläche, im Dorfe	1.924 m ²

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Königshorst	1	32/1	Gebäude- und Freifläche, im Dorf	3.571 m ²

gemäß Gutachten: Wohngrundstück bebaut mit einem Mehrfamilienhaus und sieben Garagen und Flächen der Land- und Fortwirtschaft in 16833 Königshorst, Dechtower Straße 3 - 6

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.08.2007 (Blatt 380) und am 03.08.2007 (Blatt 405) eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt 235.000,00 EUR

Daneben wurde der Verkehrswert wie folgt festgesetzt:

- a) für das Grundstück Flur 1, Flurstück 33/1 auf 5.000,00 EUR
- b) für das Grundstück Flur 1, Flurstück 32/1 auf 230.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 353/07

Amtsgericht Potsdam

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 13. Oktober 2008, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Milow Blatt 1120** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Milow, Flur 7, Flurstück 10/11, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen Mts-Weg 8, 825 m², versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 137.000,00 EUR festgesetzt worden. Davon entfallen auf die als Zubehör mit zu versteigernde Einbauküche 2.500,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 15. Oktober 2007 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem ebenerdigen Einfamilienwohnhaus (Wfl. ca. 106 m²) nebst Doppelgarage bebaut. Laut Verkehrswertgutachten ist das Objekt seit 2002 vermietet.

AZ: 2 K 338/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 16. Oktober 2008, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Kleinnachnow Blatt 8693** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Flur 1, Flurstück 2760, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Zum Kiefernwald, 300 m²
 Flur 1, Flurstück 2763, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Zum Kiefernwald, 67 m²
 Flur 1, Flurstück 1102, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Zum Kiefernwald, 203 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück mit einem Einfamilienhaus (eingeschossig mit ausgebautem Dachgeschoss, Baujahr ca. 2001) bebaut. Postalische Anschrift: Zum Kiefernwald 93.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 16.10.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 275.000,00 EUR.

AZ: 2 K 409/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 21. Oktober 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 314.2 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Garrey Blatt 22** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Garrey, Flur 2, Flurstück 25/3, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Dorfstr. 32, groß 3.153 m²,

versteigert werden.

Das Grundstück ist laut Gutachten mit einem Einfamilienwohnhaus (Bauj. um 1925, teilweise Modernisierung 1990 bzw. 1997, teilunterkellert, Wohnfläche ca. 182,50 m², leer stehend) nebst Anbau sowie weiteren Nebengebäuden bebaut.

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 01.11.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 71.000,00 EUR.

Im Termin am 26.03.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 517/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 22. Oktober 2008, 9:00 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Pritzerbe Blatt 559** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 7, Gemarkung Pritzerbe, Flur 14, Flurstück 82, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Heidehof, groß 3.131 m²,

versteigert werden.

Das Grundstück Heidehof 5 d in 14798 Pritzerbe ist mit einem Einfamilienhaus (eingeschossig mit Keller, etwa 90 m² Nettowohnfläche; Baujahr laut Aussage 1985) mit Carport bebaut. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten vom 20.03.2007 (Innenbesichtigung war nicht möglich) und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 65.000,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28.05.2008 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 197/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 23. Oktober 2008, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Babelsberg Blatt 10562** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 69,27/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Babelsberg

Flur 10, Flurstück 224, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Gartenstr. 51 - 53, 2.071 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss rechts, Nr. 16 mit Kellerraum Nr. 16 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

versteigert werden.

Es handelt sich laut Gutachten um eine 3-Zimmerwohnung im Dachgeschoss eines Mehrfamilienhauses (Baujahr um 1936, Sanierung/Modernisierung 1999), Wohnfl. ca. 54 m².

Postalische Anschrift: Gartenstr. 51.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 01.10.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 71.000,00 EUR.

AZ: 2 K 311/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 27. Oktober 2008, 9:00 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Cammer Blatt 602** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Cammer, Flur 6, Flurstück 113, Hauptstr. 51, groß 1.656 m²,

versteigert werden.

Das Grundstück Hauptstr. 51 in 14822 Planebruch Ortsteil Cammer ist mit einem Einfamilienhaus mit Seitenflügel (Erdgeschoss und ausbaufähiges Dachgeschoss, etwa 78 m² Wohnfläche; Baujahr um 1890; Umbau, Instandsetzung und Modernisierung seit 1998, nur teilweise fertig gestellt; Bauschäden; leer stehend) und einem Nebengebäude bebaut. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 48.000,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14.03.2008 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.
AZ: 2 K 87/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am
Mittwoch, 29. Oktober 2008, 10:30 Uhr
im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, die im Grundbuch von **Göhlsdorf Blatt 1192** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: Gemarkung Göhlsdorf, Flur 3,

Aktenzeichen	Ifd. Nr.	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m ²	Werte in EUR
2 K 387-1/07 früher: 2 K 387/07	1	657	Gebäude- und Freifläche, Lehniner Str., (mit zu versteigernde Einbauküche und Kühlschrank)	1.193	250.000 2.400
2 K 387-2/07 früher: 2 K 99/08	2	776	Gebäude- und Freifläche, Am Klostersteig	110	6.000
	3	777	Gebäude- und Freifläche, Am Klostersteig	63	3.000
	4	787	Gebäude- und Freifläche, Am Klostersteig	1.129	43.000

versteigert werden.

Das Grundstück Am Klostersteig 18 in 14797 Kloster Lehnin Ortsteil Göhlsdorf, ist mit einem Einfamilienhaus (Fachwerk, mit Klinkern ausgefacht; zweigeschossig mit Teilkeller, etwa 204 m² Wohn-/Nutzfläche; Baujahr auf 2000 geschätzt; leer stehend) und einer Garage bebaut.
Die angrenzenden Flurstücke 776, 777 und 787 stellen unbebautes und ungenutztes Bauland dar (Wohnbaufläche; es gilt der Bebauungsplan „Lehniner Straße“ vom 24.10.1998).
Die Beschreibung entstammt den Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie oben angegeben festgesetzt. Zum Wert des Flurstücks 657 kommen 2.400,00 EUR für die mit zu versteigernde Einbauküche und den Kühlschrank.

Die Versteigerungsvermerke sind in das genannte Grundbuch am 30.11.2007 auf Ifd. Nr. 1 und am 18.03.2008 auf den Ifd. Nr. 2 bis 4 eingetragen worden.
AZ: 2 K 387-1 und 2/07

Zwangsversteigerung/5. Termin - keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am
Dienstag, 11. November 2008, 13:30 Uhr
im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 2795** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
Ifd. Nr. 2, Gemarkung Brandenburg, Flur 23, Flurstück 59, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Ernst-Thälmann-Straße 2, groß 370 m²,
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 384.000,00 EUR festgesetzt worden. Es entfallen auf das Zubehör (Inventar Hotel) 12.300,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 05.12.2000 eingetragen.

Das Grundstück Große Gartenstr. 2 in 14776 Brandenburg/Havel ist mit einem Hotelgebäude und Nebengebäuden bebaut (Bj. ca. 1930, teilw. unterkellert, Teilsanierung zw. 1992 und 1998, Nutzfläche Hotel/ Gaststätte: ca. 409,13 m²).
Das Objekt ist derzeit nicht vermietet.

Im Termin am 30.07.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
AZ: 2 K 518/00

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am
Donnerstag, 20. November 2008, 10:30 Uhr
im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, die im Grundbuch von **Caputh Blatt 3559** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- Ifd. Nr. 1, Flur 11, Flurstück 29/2, Weg, Schwielowseestraße, groß: 209 m²
- Ifd. Nr. 4, Flur 11, Flurstück 175, Gebäude- und Freifläche, Schwielowseestr. 64, 820 m²
- Flur 11, Flurstück 176, Gebäude- und Freifläche, Schwielowseestr., 810 m²
- Flur 11, Flurstück 177, Gebäude- und Freifläche, Schwielowseestr., 810 m²
- Flur 11, Flurstück 178, Gebäude- und Freifläche, Schwielowseestr., 810 m²
- Flur 11, Flurstück 179, Gebäude- und Freifläche, Schwielowseestr., 1.244 m²
- Flur 11, Flurstück 180, Verkehrsfläche, Schwielowseestr., 874 m²
- Flur 11, Flurstück 181, Erholungsfläche, Schwielowseestr., 1.556 m²

versteigert werden.
Die Grundstücke sind laut Gutachten unter anderem mit einem villenartigen Wohnhaus bebaut, welches auf das nicht zu versteigernde Nachbargrundstück überbaut ist. Sanierungsbedürftiger Zustand. Weiterhin befinden sich laut Gutachten einige Erholungsbauten in DDR-Typenbauweise auf den Grundstücken.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 17.08.2007 / 26.11.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 940.000,00 EUR.
Es entfällt
auf Grundstück Nr. 1 ein Betrag von 14.650,00 EUR und
auf Grundstück Nr. 2 ein Betrag von 925.350,00 EUR.
AZ: 2 K 329/07

Amtsgericht Strausberg**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 10. September 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Neuenhagen Blatt 6373** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1; 50,09/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 19, Flstk. 257, Niederheidenstr. 33 b, Gebäude- und Freifläche, Größe: 1.706 m²

Flur 19, Flstk. 256, Niederheidenstr. 33, 33 a, Gebäude- und Freifläche, Größe: 1.967 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss rechts des Hauses B mit Kellerraum im Haus A Nr. 13 des Aufteilungsplanes.

laut Gutachten vom 14.05.2005: 3-Zimmer-Eigentumswohnung im Erdgeschoss nebst Abstellraum und Terrasse (8 m²) in einem 3-geschossigen Mehrfamilienhaus mit insges. 10 WE, Baujahr 1996, guter, gepflegter Zustand, ca. 82,01 m² Wohnfläche, zur Wohnung gehört ein Keller im Nachbargebäude, PKW-Stellplatz, die Wohnung war zum Zeitpunkt der Ortsbesichtigung vermietet

Lage: Niederheidenstraße 33 B, 15366 Neuenhagen versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.01.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 114.000,00 EUR.

Im Termin am 14.12.2005 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 1104/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 11. September 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Schwanebeck Blatt 2441** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 43/10.000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Schwanebeck, Flur 7,

Flurstück 863, Größe 2.262 m²

Flurstück 864, Größe 3.768 m²

Flurstück 865, Größe 3.403 m²

Flurstück 880, Am Lindenberger Weg, Gebäude- und Freifläche, Größe 1.187 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus Nr. 4 im Obergeschoss Aufgang H gelegenen Wohnung sowie Kellerraum jeweils Nr. 77 des Aufteilungsplanes.

laut Gutachten vom 17.10.2005: 1-Zimmer-Wohnung nebst Kellerraum in einem 3-geschossigen Mehrfamilienhaus (Baujahr ca. 1995), im OG Mitte links, Sondernutzungsrecht am Pkw-Stellplatz, guter, sehr gepflegter Zustand, kleinere Mängel einzeln Verwitterungen an den Holzfenstern, leichte Rissbildungen an d. Zimmerdecke, einschließl. Keller und Stellplatz vermietet

Lage: Eichenring 4, 16341 Panketal versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.02.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 40.000,00 EUR.

AZ: 3 K 949/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 30. September 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Wegendorf Blatt 558** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wegendorf, Flur 1, Flurstück 410, Gebäude- und Freifläche, Eichenwinkel 18, Größe 474 qm

laut Gutachten: bebaut mit Doppelhaushälfte, Bj. 1999, nicht unterkellert, EG mit Diele, HWR, WC/Dusche, Kü., Wohnraum; DG mit Flur, Bad und 3 Wohnräumen, Wohnfläche ca. 101 qm; Reparatur- bzw. Instandsetzungsbedarf besteht

Lage: Eichenwinkel 18, 15345 Altlandsberg OT Wegendorf versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.11.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 122.000,00 EUR.

AZ: 3 K 432/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 30. September 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Bernau Blatt 5934** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bernau, Flur 15, Flurstück 859, Größe 937 qm

Laut Gutachten: bebaut mit Einfamilienhaus als Fertigteilhaus der Fa. „CREAKTIVHAUS“ des Typs Chalet 84, Bj. 1998, Wohnfläche ca. 83 qm, nicht unterkellert, mittlere bis gehobene Ausstattung; guter/mäßiger bzw. ausreichender Zustand; seit einigen Monaten vernachlässigte Instandhaltung

Lage: Uhlandstr. 12, 16321 Bernau versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.10.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 110.000,00 EUR.

AZ: 3 K 457/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 8. Oktober 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Finowfurt Blatt 2810** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Finowfurt, Flur 10, Flurstück 480, Gebäude- und Freifläche, An der Biesenthaler Straße, Größe 398 m² laut Gutachten vom 11.04.2007: unbebautes Grundstück im Gebiet d. VEP „Melchower Ring“, baureifes Bauland, Vorhaben- und Erschließungsplan liegt vor, f. Bebaubarkeit gilt VE-Plan „Aero Wohnpark Melchower Ring“

Lage: Melchower Ring 28, 16244 Schorfheide OT Finowfurt versteigert werden.
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.10.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 20.000,00 EUR.

AZ: 3 K 648/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 22. Oktober 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Strausberg Blatt 5330** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 236,31/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Strausberg, Flur 11

Flurstück 9, Gebäude- und Freifläche, Ernst-Thälmann-Straße 101, Größe 1.380 m²

Flurstück 10, Gebäude- und Freifläche, Ernst-Thälmann-Straße 102, Größe 2.007 m²

Flurstück 11, Gebäude- und Freifläche, Ernst-Thälmann-Straße 103, Größe 2.230 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 101 - 10 des Aufteilungsplanes und dem mit gleicher Nummer bezeichneten Kellerraumes

laut Gutachten vom 18.04.2008: Sondereigentum an einer 3-Zimmer-Wohnung im OG rechts einschl. Keller in einem 4-geschossigen Mehrfamilienhaus mit 14 Wohnungen, Baujahr ca. 1998, Größe: ca. 80,08 m², Sondernutzungsrecht an offenem Stellplatz, die Wohnung ist vermietet, guter, gepflegter Zustand

Lage: Ernst-Thälmann-Straße 101, 15344 Strausberg versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 79.000,00 EUR.

AZ: 3 K 148/07

Aufgebotssachen

Amtsgericht Oranienburg

Aufgebot

Die Bayerische Hypo- und Vereinsbank Aktiengesellschaft in München 10587 Berlin, Ernst-Reuter-Platz 10,

- Antragstellerin -

hat das Aufgebot zur Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes Gruppe 02 16085928 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Oranienburg von Schildow Blatt 3187 in Abteilung III unter laufender Nummer 2 eingetragene Grundschuld von 366.00,00 DM für die Bayerische Hypo- und Vereinsbank Aktiengesellschaft in München beantragt:

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Donnerstag, 19. Februar 2009, 14:00 Uhr,

Berliner Str. 38, Saal VIII, Geschoss I, anberaumten Aufgebots-termin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Oranienburg, 17.07.2008

AZ: 23 C 137/08

Gesamtvollstreckungssachen

Von der elektronischen Veröffentlichung wird abgesehen.

Informationen zu Insolvenzverfahren sind unter dem Justizportal "<https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/>" abrufbar.

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises und einer Kriminaldienstmarke

Polizeipräsidium Potsdam

Der durch Diebstahl abhanden gekommene Dienstausweis sowie die ebenfalls gestohlene Kriminaldienstmarke des Bediensteten Hahn, Oliver, K-Markennummer: 558, Dienstausweis-Nr. 006832 (Farbe grün) der Polizei des Landes Brandenburg werden hiermit für ungültig erklärt.

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gläubigeraufruf

Der Verein „Chancen“ 14770 Brandenburg, Domkiez 5 ist zum 17.08.2004 aufgelöst worden. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bis zum 01.08.2009 bei nachstehend genannten Liquidatoren anzumelden:

Kathrin Szesni
Am Turnerheim 30
14776 Brandenburg

Gundula Sonnabend
Emstaler Landstraße 9
14797 Brandenburg

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Postanschrift: 14460 Potsdam, Telefon: 0331 866-0.
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Golm (bei Potsdam), Telefon Potsdam 0331 5689-0
